



FACHBEREICH  
MEDIZIN

**16** Zur Kenntnis genommen:

(Datum, Vertreter des Dekanats)

## Promotionsvereinbarung

zwischen

Frau/Herrn Prof./Priv. Doz./Dr.

.....  
(Name, Vorname (Betreuer/in))

.....  
(Institut/Klinik)

und

.....  
(Name, Vorname (Doktorand/in))

.....  
(Geb.-Datum)

.....  
(Heimatanschrift, Tel.)

.....  
(Studienanschrift, Tel.)

.....  
(E-Mail)

wird die folgende Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, eine bestmögliche Förderung und Betreuung der am Fachbereich Medizin Promovierenden zu gewährleisten.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Promotionsordnung des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Nachweis der Annahme als Doktorand/in am Fachbereich Medizin ist als Anlage dieser Promotionsvereinbarung beigelegt.

Zum Zwecke einer Promotion zum Dr. med./Dr. med. dent./Dr. rer. med. hat Frau/Herr Prof./Priv. Doz. Dr. ....(= Betreuer/in)

Frau/Herrn .....(= Doktorand/in)  
eine Dissertationsarbeit mit dem folgenden Thema

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

überlassen.

## § 1 Betreuung

Die Promotion wird neben dem/der Betreuer/in durch ein Betreuungsteam bestehend aus den folgenden Personen betreut:

Betreuer/in der Arbeit wird Frau/Herr Prof./Priv.-Doz./Dr.

..... sein.

Zweitbetreuer/in der Arbeit wird Frau/Herr Prof./Priv.-Doz./Dr.

..... sein.

## § 2 Gegenstand und Dauer

Für das Promotionsvorhaben gilt das in der Anlage aufgeführte Exposé einschließlich des mit dem/der Betreuer/in vereinbarten allgemeinen Arbeits- und Zeitplans, der durch jährlich vereinbarte Arbeits- und Zeitpläne konkretisiert und ggf. korrigiert werden soll (siehe § 3 b).

## § 3 Vereinbarung zwischen Doktorand/in und Betreuer/in

- a) Doktorand/in und Betreuer/in verpflichten sich zum Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer kooperativen Zusammenarbeit. Die in regelmäßigen Abständen, möglichst in jedem Quartal, mindestens aber zweimal jährlich, stattfindenden Besprechungen dienen der kritischen Bewertung des Erreichten. Wo es Fragen und Probleme gibt, soll verabredet werden, wie diese gelöst werden können. Die Treffen zwischen Doktorand/in und Betreuer/in werden von beiden Seiten eingehalten und adäquat inhaltlich vorbereitet.
- b) Doktorand/in und Betreuer/in verpflichten sich, jährlich auf Grundlage der Erfahrungen des vergangenen Jahres einen Arbeits- und Zeitplan für das nächste Jahr zu erstellen.
- c) Doktorand/in und Betreuer/in verpflichten sich, mindestens einmal jährlich ein Protokoll einer der Besprechungen (siehe § 3 a) anzufertigen. Das Protokoll hält den Stand der Dissertation, mögliche Komplikationen sowie die jeweils nächsten Arbeitsschritte fest. Es wird in der Regel von dem/der Doktorand/in verfasst und von dem/der Betreuer/in gegengezeichnet. Das hierfür zu nutzende Formblatt „Stand der Dissertation“ ist als Download auf der Homepage des Dekanats verfügbar.
- d) Zwischen Doktorand/in und Betreuer/in sollte die Berufsperspektive des/der Promovierenden Gegenstand von Beratungsgesprächen sein.
- e) Doktorand/in und Betreuer/in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (<http://www.uni-frankfurt.de/forschung/wiprax/>) genauer definiert wurden.

#### **§ 4 Aufgaben der Betreuerin/des Betreuers**

- a) Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich, den/die Doktorand/in bei Anlage, Durchführung des Promotionsvorhabens und den Bemühungen zu unterstützen, das Vorhaben innerhalb des vereinbarten Zeitraums abzuschließen. Des Weiteren helfen der/die Betreuer/in bei der wissenschaftlichen Einbindung des Promotionsvorhabens (z. B. durch Kolloquien). Der/Die Betreuer/in unterstützt die Einführung des/der Doktorand/in in den Wissenschaftsbetrieb durch z. B. Vortragsmöglichkeiten, Suche nach Lehraufträgen, etc.
- b) Der/Die Betreuer/in unterstützt die Finanzierungsbemühungen des/der Doktorand/in durch Weitergabe von Informationen, Beratung und das Verfassen von dafür benötigten Gutachten.
- c) Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich, bei der Vorbereitung der Disputation und ggf. der Publikation/en beratend zur Seite zu stehen.
- d) Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an der Anfertigung eines Protokolls einer Besprechung zum Stand der Dissertation (siehe § 3 c) mitzuwirken. Eine Kopie des Protokolls wird dem Dekanat unaufgefordert zugestellt.

#### **§ 5 Aufgabe des/der Doktorand/in**

- a) Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich, die Promotion gemäß § 2 dieser Vereinbarung durchzuführen. Sie/Er berichtet in regelmäßigen Treffen (siehe § 3 a) mit dem/der Betreuer/in über die Entwicklung der Arbeit, eventuelle Probleme der Durchführung und Anbindung sowie erhebliche Abweichungen vom Arbeits-/Zeitplan.
- b) Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich, über die experimentellen Arbeiten ein Protokollbuch zu führen, das alle Versuchsanordnungen und -daten enthält. Dasselbe gilt für die Auswertung von klinischen Daten (genauere Regelungen sind ggf. einer gesonderten SOP (Standard Operating Procedure) der betreuenden Einrichtung zu entnehmen).
- c) Vor dem Hintergrund, dass medizinische Forschung im Rahmen der Versorgung von Patienten stattfindet und/oder sicherheitsrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen, verpflichtet sich der/die Doktorand/in dazu, dem/der Betreuer/in, gegebenenfalls auch dem/der Laborleiter/in, Einsicht in die erarbeiteten Daten zu gewähren. Auch nach Abschluss der Arbeiten müssen die Laborprotokolle dem Labor zur Verfügung stehen. Das Protokollbuch muss nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften im Labor verbleiben. Die durch Einsichtnahme gewonnenen Daten werden von den Einsichtnehmenden vertraulich behandelt.
- d) Der/Die Doktorand/in versichert, dass sie/er für das Zustandekommen des Promotionsvorhabens weder eine Promotionsberatung in Anspruch genommen hat noch nehmen wird.
- e) Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich, die ihr/ihm anvertraute Dissertationsarbeit in schriftlicher Form nach Fertigstellung des experimentellen Teils bzw. der Datenerhebung innerhalb von ... Monat/en fertig zu stellen und nach Zustimmung des/der Betreuer/in innerhalb von ... Monat/en beim Dekanat des Fachbereichs Medizin einzureichen.
- f) Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich, jede Änderung der Anschrift, unter der er/sie während des laufenden Promotionsverfahrens zu erreichen ist, sowohl

dem/der Betreuer/in der Dissertation als auch dem Dekanat unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 6 Aufgabe des/der Betreuer/in**

Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich, die Dissertationsarbeit innerhalb von ... Monat/en zu begutachten.

### **§ 7 Nichteinhaltung**

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien (Betreuer/in und/oder Doktorand/in) umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen oder ggf. zu lösen. In Konfliktfällen sollen sich die Parteien an den Vorsitzenden des Promotionsausschuss des Fachbereichs Medizin wenden.

Datum und Unterschriften:

.....

(Datum, Doktorand/in)

.....

(Datum, Betreuer/in)

Die vorstehende Promotionsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen; soweit mit der Vereinbarung die Inanspruchnahme von Ressourcen der von mir geleiteten Einrichtung verbunden ist, stimme ich dem zu.

.....

(Datum, Einrichtungsleiter/in)\*

\*Unterschrift nur notwendig, wenn nicht gleichzeitig Betreuer